

992 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (988 der Beilagen) gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 über den Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT — COGEMA

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 7. Juli 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dkfm. DDr. König, Dr. Wiesinger, Dr. Neisser, Wille, Zingler und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag

des Abgeordneten Köck mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978, mit welchem dem Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT — COGEMA die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1978 07 07

Köck
Berichterstatler

Staudinger
Obmann